

Orientierung über die von der Einwohnergemeindeversammlung erheblich erklärten Motionen;
Abschreibung der Motionen Josef Stadler, Oberrichter Albert Grossmann, Franz Klausener und Mitunterzeichner.

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 18. April 1963

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Mit der Einladung zur ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates auf den 1. Februar 1963 wurde Ihnen ein Verzeichnis jener Motionen zugestellt, welche von der Einwohnergemeindeversammlung erheblich erklärt und dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen wurden. Ueber diese Motionen möchten wir Sie kurz wie folgt orientieren:

1. Motion Josef Stadler, betreffend Wiedereinführung der Haltestellen Rütli und Weinberg vom 28.6.1956

Zur Zeit, da das Tram den öffentlichen Verkehr nach Aegeri und Menzingen aufrecht erhielt, befanden sich an der Aegeristrasse beim Restaurant Rütli und vor dem Weinbergrank fakultative Haltestellen. Mit der Umstellung der elektrischen Strassenbahnen des Kantons Zug auf Autobusbetrieb im Frühjahr 1955 wurden diese beiden Haltestellen zur Haltestelle Obmoos zusammengelegt. Dieser Sachverhalt gab Anlass zur Motion von Herrn Josef Stadler, die folgenden Wortlaut hat:

"Der tit. Stadtrat wird beauftragt, mit dem Verwaltungsrat der Zugerland Verkehrsbetriebe Verhandlungen aufzunehmen und das Begehren zu vertreten nach Wiedereinführung der fakultativen Haltestellen Rütli und Weinberg auf das Inkrafttreten des kommenden Winterfahrplan vom 1. Oktober 1955."

Der Stadtrat hat sich schon vor der Umstellung auf Autobusbetrieb für die Beibehaltung dieser Haltestellen eingesetzt. Auf Grund der Motion Stadler gelangte er neuerdings an die Zugerland Verkehrsbetriebe als Nachfolgerin der elektrischen Strassenbahnen im Kanton Zug und an die Kantonale Baudirektion. Die ZVB stellte sich auf den Standpunkt, dass der Berg an einer raschen Verbindung zur Kantonshauptstadt interessiert sei, weshalb nicht nur in der Stadt sondern auch in Aegeri und Menzingen verschiedene Haltestellen aufgehoben worden seien. Vom verkehrspolizeilichen Standpunkt aus sei die Beibehaltung der bisherigen Haltestellen Rütli und Weinberg ohne erhebliche bauliche Aenderungen nicht zu verantworten. Diese Aenderungen müssten vom Kanton ausgeführt werden, weshalb der letzte Entscheid beim Kanton liege. Die Kantonale Baudirektion liess durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung ein Gutachten erstellen, das zum Schluss kam, dass die Haltestelle Obmoos vom verkehrspolizeilichen Standpunkt aus zu keinen Beanstandungen Anlass gebe, dass

aber sowohl die Haltestelle Rütli als auch die Haltestelle Weinberg mit Rücksicht auf die Linienführung der Strasse, die Einmündung von Quartierstrassen und die schlechten Sichtverhältnisse unbedingt aus der Fahrbahn herausgenommen werden müssten. Die Kantonale Baudirektion erklärte, dass unter diesen Umständen eine Wiedereinführung der Haltestellen Rütli und Weinberg zur Zeit nicht verantwortet werden könne. Bei einem allfälligen späteren Ausbau der Aegeristrasse im Gebiet zwischen Dorfplatz und Gutschrank könnte gleichzeitig der Bau von besonderen, ausserhalb der Fahrbahn gelegenen Haltestellen beim Rütli und im Gebiet des Gutschranks geprüft werden.

Inzwischen sind 7 Jahre vergangen und die Haltestelle Obmoos, die seinerzeit so viel zu reden gab, hat sich bewährt und wird von der Bevölkerung geschätzt. Die starke Ueberbauung im Gebiet der Fadenstrasse, der Weinbergstrasse, der Weidstrasse und der Rötelstrasse, die alle im direkten Einzugsgebiet der Haltestelle Obmoos liegen, hat die Bedeutung dieser Haltestelle noch erhöht, so dass heute die Aufhebung derselben wohl ebenso viel Widerstand erregen würde, wie seinerzeit die Aufhebung der Haltestellen Rütli und Weinberg. Die Frage, ob der seinerzeitige Zustand mit den beiden Haltestellen Rütli und Weinberg wieder hergestellt werden soll, kann überdies erneut geprüft werden, wenn der Kanton einmal den Ausbau der Aegeristrasse vom Dorfplatz bis über den Gutschrank hinaus an die Hand nimmt. Im heutigen Zeitpunkt hat die Motion Stadler keinerlei Aussicht, verwirklicht zu werden. Auf Grund des vorliegenden Sachverhaltes hat sich denn auch der seinerzeitige Motionär, Herr alt Kantonsrichter Josef Stadler mit Schreiben vom 23. Januar 1963 mit der Abschreibung seiner Motion einverstanden erklärt.

2. Motion Erwin Dudle und Mitunterzeichner betr. Schaffung einer Ruhegehaltsordnung für die Mitglieder des Stadtrates vom 11.12.1959

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

"Der Einwohnerrat der Stadt Zug wird beauftragt, einer der nächsten Einwohnergemeindeversammlungen eine Vorlage betreffend die Ausrichtung von Ruhegehältern für die Mitglieder des Einwohnerrates und von Witwen- und Waisenrenten für die Hinterbliebenen zu unterbreiten. Die Vorlage soll einerseits eine Beitragspflicht der Mitglieder des Einwohnerrates statuieren und anderseits diesen Mitgliedern einen Rechtsanspruch auf den Bezug einräumen."

Diese Motion wurde gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 28.1.1960 zur Ausarbeitung eines entsprechenden Reglementes der städtischen Finanzkommission überwiesen. Im Zusammenhang mit der Einführung des Grossen Gemeinderates hat die Finanzkommission dem Stadtrat beantragt, die Kommission auf den 31. Dezember 1962 aufzulösen. Der Stadtrat hat diesem Begehren entsprochen. Vor der Auflösung hat die Finanzkommission dem Stadtrat einen Entwurf für ein Pensionsreglement für die Mitglieder des Stadtrates zugestellt, welches allen Anforderungen der Motion Dudle entspricht. Der Stadtrat wird Ihnen diesen Entwurf noch im Verlaufe dieses Jahres unterbreiten.

3. Motion Beat Voser und Mitunterzeichner betr. Schaffung eines Gemeinschaftszentrums im Göbli vom 28.1.1960

Die Motion lautet wie folgt:

"Im Interesse der Bevölkerung der Gemeinden Zug und Baar wird der Stadtrat beauftragt, im Grenzgebiet (Göbliallmend) eine Grünzone zu schaffen und zwecks Erstellung eines Gemeinschaftszentrums das hierzu nötige Land, ca. 30'000 m², zu sichern."

Zu dieser Motion ist festzuhalten, dass die Gemeinde Baar in ihrer Gemeindeplanung die Schaffung von Sportanlagen, die im Ausmass und der Gestaltung dem Gedanken eines Gemeinschaftszentrums entsprechen, an einem anderen Ort als im Grenzgebiet zwischen Zug und Baar vorgesehen hat. Die Gemeinde Baar hat sich das für diese Anlagen vorgesehene Land bereits gesichert.

Die Einwohnergemeindeversammlung der Stadt Zug vom 31. Januar 1962 hat einen Kredit von Fr. 132'000.-- für die Erstellung von Projektplänen und detaillierten Kostenvoranschlägen für die allgemeinen Sportanlagen und die Kunsteisbahn auf der Allmend bewilligt. Während die Projektpläne schon vor einiger Zeit abgeliefert worden sind, wurde der Kostenvoranschlag erst vor wenigen Tagen abgegeben. Er umfasst insgesamt 495 Seiten. Das Bauamt ist zur Zeit daran, Pläne und Kostenvoranschlag im einzelnen zu prüfen. Sobald diese Prüfung durchgeführt ist und die interessierten Sportkreise Gelegenheit gehabt haben, zum endgültigen Projekt Stellung zu nehmen, werden wir Ihnen einen entsprechenden Antrag unterbreiten. Bei dieser Gelegenheit werden wir Ihnen auch beantragen, die Motion Voser und Mitunterzeichner am Protokoll abzuschreiben, weil durch den Bau des Sportzentrums auf der Allmend der Gedanke eines Freizeitzentrums im Göbli überholt ist. Ueberdies ist im Wettbewerbsprogramm für die Schulanlage Loreto ein Freizeittrakt im Sinne eines Bastelzentrums vorgesehen.

4. Motion Oberrichter Albert Grossmann betr. Förderung der geplanten Alterssiedlungen vom 23.2.1961

Die Motion lautet wie folgt:

"Der Stadtrat wird beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, um die Verwirklichung der geplanten Alterssiedlung der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen zu beschleunigen."

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Dezember 1962 hat den Stadtrat ermächtigt, mit der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen einen wertgleichen Landabtausch vorzunehmen, wonach die Stiftung der Stadt ihre Parzelle Nr. 2906 im Ausmass von 2546 m² am Oberwiler Kirchweg übereignet und dafür von der Stadt ca. 3000 m² Land ab der Parzelle Nr. 3255 an der Waldheimstrasse erhält. Zugleich hat die Einwohnergemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 2'400'000.-- für den Bau eines Altersheimes auf diesen 3'000 m² an der Waldheimstrasse bewilligt und beschlossen, dass

die Stadt der Stiftung ein zinsfreies Darlehen bis zur vollständigen Deckung der Bauschuld gewähren kann. Mit dem Bau des Altersheimes an der Waldheimstrasse wurde bereits begonnen.

Das durch die Motion Grossmann gestellte Begehren ist deshalb erfüllt und die Motion kann am Protokoll als erledigt abgeschrieben werden.

5. Motion Franz Klausener und Mitunterzeichner betr. die Errichtung eines Altersheimes vom 30.5.1961

Die Motion lautet wie folgt:

"Der tit. Einwohnerrat der Stadt Zug wird hiemit beauftragt:

1. Die Errichtung eines Altersheimes entweder selbst an die Hand zu nehmen und hiefür an einer nächsten Gemeindeversammlung den hiezu notwendigen Kredit zu verlangen, oder
2. mit den bisherigen Initianten für ein Altersheim, die mit diesem aus verschiedenen Gründen nicht vorwärts gekommen sind, dann aber auch eventuell mit der Bürger- und Korporationsgemeinde und der Industrie Fühlung zu nehmen, damit nicht immer nur gesprochen, sondern endlich gehandelt wird und mit dem Bau eines Altersheimes noch dieses Jahr begonnen werden kann."

Wie wir bereits zur Motion Oberrichter Albert Grossmann ausgeführt haben, ist das Altersheim an der Waldheimstrasse im Bau. Auch diese Motion ist deshalb erfüllt und kann am Protokoll als erledigt abgeschrieben werden.

6. Motion Dr. A.C. Brunner und Fritz Allenbach betr. den Ausbau der Feldstrasse vom 28.6.1961

Die Motion lautet wie folgt:

"Der Stadtrat wird beauftragt, der Gemeinde beförderlichst einen Bericht und Antrag für den Ausbau der Feldstrasse und deren Fortsetzung nach Osten, sowie den Bau einer ungefähr der alten Baarerstrasse folgenden Strasse von der Aegeristrasse bis zum Kreuzungspunkt mit der Feldstrasse, vorzulegen."

Der Ausbau der Feldstrasse und der Bau einer Verbindungsstrasse zur Aegeristrasse kann nicht für sich allein projektiert werden. Das ganze Vorhaben gehört in das Gebiet der generellen Strassenplanung für die Stadtgemeinde Zug, an der das Stadtbauamt und die Baukommission schon seit Monaten arbeiten. Darüber hinaus tangiert gerade die Verbindung des Quartiers Göbli mit der Aegeristrasse die Strassenplanung des Kantons für den Raum Zug - Baar - Steinhausen - Cham in entscheidender Weise. Es ist nicht möglich, die städtischen und die kantonalen Strassenplanungsprobleme in diesem Raum voneinander zu trennen. Die Organe des Bauamtes sind denn auch in diesen Fragen in engem Kontakt mit dem Kantonsbauamt. Darüber hinaus beeinflusst der Ausbau der Unterführungen Gubelstrasse und Feldstrasse sowohl den Ausbau der Feldstrasse als auch die Frage einer

neuen Verbindungsstrasse vom Göbli nach der Aegeristrasse. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 1962 hat für die Projektierung dieser beiden Unterführungen verbunden mit einem beschränkten Submissionswettbewerb für verbindliche Unternehmerofferten einen Kredit von Fr. 95'000.-- bewilligt. Der Termin für die Einreichung der Projekte mit Kostenvoranschlag ist am 18. April 1963 abgelaufen. Es sind 4 Projekte eingereicht worden. Diese müssen vom Bauamt überprüft und nachgerechnet werden. Hierauf wird das Preisgericht die Projekte bewerten. Sobald die erforderlichen Unterlagen vorliegen, werden wir Ihnen zur vorliegenden Motion Bericht und Antrag unterbreiten.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, vom Bericht zu den von der Einwohnergemeindeversammlung erheblich erklärten Motionen Kenntnis zu nehmen und die Motionen Josef Stadler, Oberrichter Albert Grossmann und Franz Klausener und Mitunterzeichner als erledigt am Protokoll abzuschreiben.

Zug, den 18. April 1963

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
R. Wiesendanger Dr. K. Meyer

Beilage: Antrag zur Beschlussfassung

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 4 vom
18. April 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Vom Stand folgender von der Einwohnergemeindeversammlung erheblich erklärten Motionen wird Kenntnis genommen:
 - a) Motion Erwin Dudle und Mitunterzeichner betr. Schaffung einer Ruhegehaltsordnung für die Mitglieder des Stadtrates vom 11.12.59;
 - b) Motion Beat Voser und Mitunterzeichner betr. Schaffung eines Gemeinschaftszentrums im Göbli vom 28.1.1960;
 - c) Motion Dr. A.C. Brunner und Fritz Allenbach betr. Ausbau der Feldstrasse vom 28.6.1961.
2. Die Motionen
Josef Stadler betr. Wiedereinführung der Haltestellen Rütli und Weinberg vom 28.6.1956
Oberrichter Albert Grossmann betr. Förderung der geplanten Alterssiedlungen vom 25.2.1961 und
Franz Klausener und Mitunterzeichner betr. Errichtung eines Altersheimes vom 30.5.1961
werden als erledigt am Protokoll abgeschrieben.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtsammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 13

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 4
vom 18. April 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Vom Stand folgender von der Einwohnergemeindeversammlung erheblich erklärten Motionen wird Kenntnis genommen:
 - a) Motion Erwin Dudle und Mitunterzeichner betr. Schaffung einer Ruhegehaltsordnung für die Mitglieder des Stadtrates vom 11. 11.59;
 - b) Motion Beat Voser und Mitunterzeichner betr. Schaffung eines Gemeinschaftszentrums im Göbli vom 28.1.1960;
 - c) Motion Dr. A.C. Brunner und Fritz Allenbach betr. Ausbau der Feldstrasse vom 28.6.1961.

2. Die Motionen

Josef Stadler betr. Wiedereinführung der Haltestellen Rütli und Weinberg vom 28.6.1956

Oberrichter Albert Grossmann betr. Förderung der geplanten Alterssiedlungen vom 25.2.1961 und

Franz Klausener und Mitunterzeichner betr. Errichtung eines Altersheimes vom 30.5.1961

werden als erledigt am Protokoll abgeschrieben.

3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den 2. Juli 1963

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer